

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Sozialausschuss	17.09.2020	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Anfrage der Stadtratsfraktion DIE LINKE - Auslaufen der Sozialbindung und Entwicklung der KDU

Vorlage Nr.: 20202290

Stellungnahme der Verwaltung

Anfrage der Linksfraktion zur Sitzung des Sozialausschusses am 17.09.2020

Auslaufen der Sozialbindung und Entwicklung der KdU sowie Anzahl Personen ohne festen Wohnsitz (OfW) in Ludwigshafen

Zu 1:

Stand 31.12.2010 bis 31.12.2019 endete die Bindung bei 1.218 Wohnungen

Zu 2:

Jährliche Staffelung der Beendigungen seit 2015:

2015 zu 2016	17 Wohnungen
2016 zu 2017	5 Wohnungen
2017 zu 2018	0 Wohnungen
2018 zu 2019	114 Wohnungen

Vermerk: Die GAG hat in 2019 bei 133 bisher frei finanzierten Wohnungen Belegungsbindung gegründet. Daher ist ein Zuwachs von 19 Stand 2019 zu verzeichnen.

Zu 3:

1.447 Wohnungen

Zu 4:

Nach derzeitigem Stand 2.578. Keine belastbare Prognose möglich.

Zu 5:

Hierzu liegen der Verwaltung keine Kenntnisse vor.

Zu 6:

Die GAG hat seit dem Jahr 2010 161 geförderte Wohnungen bezugsfertig hergestellt. Darüber hinaus befinden sich derzeit 58 geförderte Wohnungen der GAG in Bau. Weiterhin hat die GAG für 172 Wohnungen bereits Bauanträge gestellt.

Eine Aussage hierzu kann nur über die Schaffung von gefördertem Wohnraum erfolgen. Bisher fand kein Ausgleich zum Wegfall der Bindungen statt. Seit 2019 gründet die GAG Belegungsrechte an bereits bestehendem frei finanziertem Wohnraum. Diese Wohnungen sind an einen vorgegebenen Mietwert gebunden.

Zu 7:

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 23.09.2019 auf Vorschlag der Verwaltung eine Strategie für geförderten Wohnungsbau in Ludwigshafen beschlossen. Diese Strategie sieht vor, dass in Wohnungsbaugebieten, für die neues Baurecht geschaffen wird, ein Anteil von gefördertem Wohnraum von durchschnittlich mindestens 25% der neu geschaffenen Wohnfläche zu realisieren ist.

Im Anschluss daran ist am 18.10.19 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Ludwigshafen geschlossen worden. Demnach sollen in der Stadt Ludwigshafen im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 566 neu zu errichtende Wohnungen (Mietwohnungen und/oder selbst genutzter Wohnraum) gemäß den Programmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes Rheinland-Pfalz gefördert werden.

Das rheinland-pfälzische Ministerium der Finanzen stellt der Stadt Ludwigshafen auf der Grundlage dieser Vereinbarung im Hinblick auf die Verstetigung des geförderten Wohnungsbaus für investitionsvorbereitende Maßnahmen Fördermittel zu Verfügung. Im Zuge dessen hat die Stadt Ludwigshafen den Förderbescheid des rheinland-pfälzischen Ministeriums der Finanzen vom 31.08.2020 über eine Zuwendung von 225.000 € bei zuwendungsfähigen Kosten von 250.000 € erhalten. Diese Mittel sind für Untersuchungen und Gutachten zu verwenden, die für die Bauleitplanverfahren Nr. 645b „Adolf-Diesterweg-Straße Nord – Wohngebiet“ und Nr. 551 „Paracelsusstraße Süd“ erforderlich sind.

Zu 8:

Im August 2019 beliefen sich die anerkannten laufenden Kosten der Unterkunft (§22 SGB II) in Ludwigshafen bei 9.477 Bedarfsgemeinschaften auf insgesamt 4.251.442 Euro. Im Mai 2020 (aktueller Berichtsstand der Agentur für Arbeit) waren es 4.689.179 Euro bei 10.043 Bedarfsgemeinschaften. Die Kostensteigerung gründet sich wie ersichtlich vorwiegend aus Fallzahlensteigerung. Eine Aussage in Bezug auf den neuen Mietspiegel kann nicht getroffen werden.

Die Erstattung der KdU seitens des Bundes beträgt aktuell 36,4%.

Die Mieter in Liegenschaften der GAG zahlen eine Durchschnittsmiete „Die Durchschnittsnettokaltmiete beträgt 5,71€. Bezogen auf unseren Bestand bedeutet dies, dass ca. 9000 Wohnungen bei einer Kaltmiete von 6,00 € oder niedriger liegen“ (Zitat GAG).

Zu 9:

a. Es gibt keine valide Zahl über Personen ohne festen Wohnsitz in Ludwigshafen, da darüber kein Register geführt wird. Natürlich werden im öffentlichen Raum Personen wahrgenommen, die von ihrem äußeren Erscheinungsbild diesem Personenkreis zugerechnet werden könnten. Es ist jedoch ein Trugschluss zu glauben, dass alle Personen, die sich an neuralgischen Punkten in Ludwigshafen auffällig aufhalten ohne festen Wohnsitz sind.

b. Zahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe liegen als **Schätzung** lediglich für das Bundesgebiet vor.

c. Die Stichtagserhebungen der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz für 2015, 2016 und 2017 beziehen sich nur auf das Landesgebiet.

d. Im Haus St. Martin übernachteten Personen, die als Kriterium ihrer Anwesenheit "ohne festen Wohnsitz" angeben. Da die Einrichtung quartalsweise diese Daten übermittelt, könnten diese Zahlen - erweitert um die mittlere Verweildauer - als Grundstock einer halbwegs seriösen Schätzung für Ludwigshafen angenommen werden, wobei auch die Zeit der Zu- und Abwanderung ins Gewicht fallen. Aktuelle Daten liegen jedoch nur die Jahre 2016 - 2019 vor, da der Caritasverband die Daten für das Jahr 2015 nicht meldete. Als Ersatz werden die Zahlen von 2014 verwendet.

In 2014 hielten sich 257 Personen durchschnittlich 5,11 Tage in Ludwigshafen auf.
In 2015: Keine Datensätze vorhanden.

In 2016 hielten sich 176 Personen durchschnittlich 5,70 Tage in Ludwigshafen auf.

In 2017 hielten sich 233 Personen durchschnittlich 5,33 Tage in Ludwigshafen auf.

In 2018 hielten sich 216 Personen durchschnittlich 5,37 Tage in Ludwigshafen auf.

In 2019 hielten sich 180 Personen durchschnittlich 5,00 Tage in Ludwigshafen auf.

Im ersten Halbjahr 2020 hielten sich 76 Personen durchschnittlich 5,13 Tage in Ludwigshafen auf.

Diese Zahlen sind selbstredend um den unbekanntem Anteil der Menschen zu ergänzen, die permanent in Ludwigshafen "Platte machen".